

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nun gilt in Baden-Württemberg die „Alarmstufe 2. Deshalb möchte ich heute nochmals auf die geltenden Regelungen aufmerksam machen:

Aktuell gilt für alle Bereiche 2G. Minderjährige, die regelmäßig eine Schule besuchen und Antigen-Tests durchführen, können weiterhin am Unterricht teilnehmen. Für Kinder unter sechs Jahren entfallen die Test- und die Maskenpflicht.

Weiterhin gilt ein Aufenthaltsverbot im Schulgebäude außerhalb des Unterrichts. Aus gegebenem Anlass weise ich nochmals darauf hin, dass Eltern nicht im Schulhaus auf ihre Kinder warten dürfen. Der Besuch des Unterrichts ist nur für Personen erlaubt, die keine Krankheitssymptome haben. In letzter Zeit sind Schüler:innen öfter mit Erkältungssymptomen zum Unterricht erschienen. Dies ist laut unserem Hygieneplan nicht zulässig.

Alle derzeit geltenden Regelungen im öffentlichen Leben finden Sie auf unserer Homepage unter www.musikschule-neckarsulm.de

Nun hoffe ich auf ein baldiges Abklingen dieser Welle und wünsche Ihnen und Euch gerade erst recht eine besinnliche wie Freude spendende Adventszeit.

Herzliche Grüße sendet

Musikdirektor Jochen Hennings

Schulleiter